

Prognose

Jahr	Demenzranke
2000	935.000
2010	1.155.200
2020	1.388.200
2030	1.561.400
2040	1.810.800
2050	2.046.200

Erkrankungsraten Mittelschwere und schwere Demenz

Altersgruppe	Demenzranke [%]
65-69 Jahre	1,4
70-74 Jahre	4,1
75-79 Jahre	5,7
80-84 Jahre	13,0
85-89 Jahre	21,6
90 +	32,2

Ergebnisse einer großen Europäischen Gemeinschaftsstudie
Quelle: Hoffmann et al., 1991

Belastungen pflegender Angehöriger

Die Belastungen sind nicht isoliert zu betrachten, sie bedingen sich häufig gegenseitig. Pflegende Angehörige von Demenzkranken haben selbst ein hohes Risiko, vor allem psychisch zu erkranken, sie sind häufig von depressiven Störungen betroffen. Sie stellen eine Hochrisikogruppe für die Einnahme von Psychopharmaka dar, bedingt durch Erschöpfungszustände, Nervosität und Schlafstörungen.

Psychische Belastungen

- Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und emotionaler Symptomatik des Erkrankten
- Versagen gewohnter Lösungsstrategien
- Entfremdungsgefühle
- Beständiges Abschiednehmen
- Veränderung des gesamten familiären Systems
- Unsichtbarkeit der häuslichen Pflege
- Schuldgefühle und Ängste
- Unfähigkeit, Hilfe anzunehmen und abzurufen

Physische Belastungen

- Schwierige Pflege durch Abwehr und Angst des Erkrankten
- Gestörte Nachtruhe
- Inkontinenzpflege
- Pflege im Endstadium

Zeitliche Belastungen

- Notwendigkeit ständiger Anwesenheit
- Hoher Zeitaufwand bei tatsächlicher Pflege
- Wenig Unterstützung durch Angehörige und Profis
- Einschränkung von Interessen, Wünschen und Plänen
- Aufgabe eigener Zukunftspläne
- Kaum Urlaub

Pflegende Angehörige

Materielle Belastungen

- Geminderte Berufstätigkeit
- Erhöhter Pflegeaufwand

Strukturelle Belastungen

- Nicht adäquat angepasste Wohnverhältnisse
- Mangelndes Wissen bezüglich Umgang mit dem Erkrankten
- Umgang mit Pflegekassen und medizinischen Diensten

Soziale Belastungen

- Beeinträchtigung sozialer Beziehungen und eigener Lebensgestaltung
- Isolation
- Innerfamiliäre Konflikte

Y. Geppert

§45 SGB XI

§ 45 a

- Leistungen für Pflegebedürftige mit allgemeinem Betreuungsbedarf
- Pflegestufe 0.1.2.3

§ 45 b zusätzliche Betreuungsleistungen

**1200 Euro oder 2400 Euro im Jahr für zweckgebundene
Betreuungsleistungen**

§ 45 c

Niedrigschwellige Betreuungsangebote sind Angebote, in denen ehrenamtlichen Helfern unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit eingeschränkter und erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz in Gruppen oder im häuslichen Bereich übernehmen, sowie pflegende Angehörige entlasten und beratend unterstützen.

Das Pflege Erweiterungsgesetz

Seit dem 1. Juli 2008 erhalten Pflegebedürftige

**- mit eingeschränkter Alltagskompetenz:
1200 Euro**

oder

**- mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz
2400 Euro**

pro Kalenderjahr zweckgebunden für Betreuungsleistungen.

Die Feststellung liegt beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen.



Versorgungsamt Düsseldorf

Abteilung Arbeitsmarkt- und Sozialpolitische Förderprogramme (ASPF)

Erläuterungen zur Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige des Landes Nordrhein-Westfalen (HBPFVO)

Die Angebotstypen 1-7 können wie folgt unterschieden werden:

1. Betreuungsgruppe	Es handelt sich um eine Gruppe demenziell Erkrankter oder anderer in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkter Personen, die in der Regel außerhalb ihres eigenen Haushalts von mehreren Helfern betreut werden. Die Gruppengröße umfasst mindestens 4 Pflegebedürftige und 2 Betreuer und höchstens 9 Pflegebedürftige und mindestens 3 Betreuer , da auf höchstens 3 Pflegebedürftige mindestens 1 Betreuer kommen muss.
2. Helferkreise	Mehrere Helfer - betreuen je alleine stundenweise einen Pflegebedürftigen in seiner eigenen Häuslichkeit.
3. Kleingruppen	unterscheidet sich von Ziffer 1 durch die Größe: 2-3 Pflegebedürftige mit 1 oder mehr Betreuer(n) Die Betreuung kann bei angemessenen Räumlichkeiten auch bei einem Pflegebedürftigen zu Hause stattfinden. Es handelt sich um eine Betreuungsform insbesondere für den ländlichen Bereich.
4. Einzelbetreuung	unterscheidet sich von Ziffer 2. durch die Dauer des einzelnen Angebotes. Die Einzelbetreuung kann einen ganzen Tag bzw. eine ganze Nacht oder auch darüber hinaus andauern.
5. Familien entlastende und Familien unterstützende Dienste FED/FUD	Feststehende Begriffe aus dem Bereich der Behindertenversorgung. Ein FED/FUD bietet ein breites Spektrum von Beratungs- und Betreuungsleistungen insbesondere im Behindertenbereich an.
6. Beratungsagentur	Hier sind Ehrenamtliche nicht zwingend vorgesehen. Eine Agentur wird insbesondere im Bereich der Vermittlung von Angeboten i.S. der Ziffern 1-5 und 7 tätig und kann sich die Tätigkeit auch vergüten lassen.
7. sonstiges Angebot	Vieles ist denkbar: Gesprächskreise, etc. Grundsätzlich sind auch diese Angebote auf Entlastungskonzepte in der eigenen Häuslichkeit oder in Formen betreuten Wohnens auszurichten. Über die Anträge wird im Einzelfall in Absprache mit dem Ministerium entschieden.

Als **Pflegebedürftige** gelten immer Pflegebedürftige der **Stufen I, II oder III** mit **demenzbedingten Fähigkeitsstörungen**, mit **geistigen Behinderungen** oder **psychischen Erkrankungen** bei denen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK)

Netzwerk – Ausgangslage

- **Familien mit Demenz erhalten zuwenig Unterstützung**
- **Medizin ist nicht auf Demenz ausgerichtet**
- **Krankenhäuser der Allgemeinversorgung haben Demenz noch nicht wahrgenommen**
- **Ambulante Pflegeeinrichtungen arbeiten funktional**
- **Stationäre Pflegeeinrichtungen stellen sich allmählich um**

Netzwerkidee

Ziel: Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihren Familien

- **breit gestreute Informationen verbessern die Kenntnisse zur Demenz**
- **der Ausbau von Unterstützungsangeboten stützt die Familien**
- **Professionelle Kooperationen schaffen mehr Transparenz und die Nutzung von Ressourcen**

Die Demenz-Service-Zentren (DSZ)

für die Region:

Aachen:

**Stadt Aachen, Kreis Aachen, Kreis Euskirchen,
Kreis Düren, Kreis Heinsberg**

Dortmund:

**Stadt Dortmund, Kreis Unna, Stadt Hagen, südl. Ennepe-Ruhr-Kreis,
Märkischer Kreis, südl. Kreis Recklinghausen,**

Düsseldorf

**Stadt Düsseldorf, Kreis mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Stadt
Mönchengladbach**

Köln und das südl. Rheinland

**Stadt köln, Stadt Leverkusen, Stadt Bonn, Rhein-Sieg Kreis, Rhein-
Erft-Kreis,**

Münsterland

**Kreis Warendorf, Kreis Soest, Stadt Hamm, nördl. Kreis
Recklinghausen,**

Niederrhein

**Kreis Kleve, Kreis Wesel, Stadt Duisburg, Stadt Krefeld, Kreis
Viersen**

Ostwestfalen-Lippe

**Stadt Bielefeld, Kreis Minden Lübbecke, Kreis Herford, Kreis Lippe,
Kreis Höxter, Kreis Paderborn, Kreis Gütersloh**

Ruhr

**Stadt: Bochum, Herne, Essen, Gelsenkirchen, Bottrop, Mülheim,
Oberhausen, nördl. Ennepe-Ruhr-Kreis**

Münster und das westl. Münsterland


Stadt Münster, Kreis Steinfurt, Kreis Borken, Kreis Coesfeld

Südwestfalen

Kreis Siegen- Wittgenstein, Kreis Olpe, Hochsauerlandkreis

DSZ für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

www.demenz-service-nrw.de



**Der Mensch,
der den Berg
versetzte,
war derselbe,
der anfing,
kleine Steine
wegzutragen.**

chin. Sprichwort